

Netznutzungsentgelte Strom 2022

Die nachfolgenden Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.
Sie stellen die Netzentgelte ab dem 01.01.2022 dar.

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2022

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	105,00	124,95	3,52	4,19

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 - 13 und 15).

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Elektromobile, Elektro-Wärmepumpen)* und Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		HT-Arbeitspreis		NT-Arbeitspreis	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
	EUR/a		ct/kWh		ct/kWh	
Niederspannung	105,00	124,95	3,52	4,19	1,76	2,09

HT - Hochtarif
NT - Niedertarif

* Netzkunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG, die über einen eigenen Zählpunkt verfügen, werden ausschließlich mit dem Grundpreis und dem NT-Arbeitspreis berechnet.

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 - 13 und 15).

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Jahrespreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Hochspannung	9,22	2,37	59,05	0,38
Hochspannung mit Umspannung auf MS	11,50	2,96	73,67	0,47
Mittelspannung	13,73	2,92	66,62	0,81
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	14,77	3,72	91,88	0,64
Niederspannung	18,68	4,15	96,57	1,03

Bei Netzanschlusspunkt in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die sich ergebenden Werte sind Grundlage für die weitere Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einer Marktlokation zugewiesen. Der angewandte Korrekturfaktor von 1,5 % entspricht dem tatsächlich zu erwartenden Umspannverlusten bestmöglich. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 - 13 und 15) sowie 19 % Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Monatspreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/M	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	9,84	0,38
Hochspannung mit Umspannung auf MS	12,28	0,47
Mittelspannung	11,10	0,81
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	15,31	0,64
Niederspannung	16,10	1,03

Entgelte zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe - siehe Preisblätter 10 - 13 und 15) sowie 19 % Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Reservenetzkapazität

Netz- oder Umspannebene	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR/kW/a		
Hochspannung	23,05	27,66	32,27
Hochspannung mit Umspannung auf MS	28,76	34,51	40,26
Mittelspannung	34,34	41,20	48,07
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	36,92	44,30	51,68
Niederspannung	46,71	56,05	65,40

Entgelte zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Blindstrominanspruchnahme *

Blindarbeit	ct/kvarh
Lastgangzähler	1,00

Monatlich wird nur der induktive Anteil der Blindarbeit berechnet, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt. Der Netzbetreiber behält sich vor, den kapazitiven Anteil der Blindarbeit in der gleichen Weise abzurechnen.

* Ab dem 01.04.2022 findet keine Abrechnung mehr gegenüber dem Netznutzer statt.

Entgelte zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb einschließlich Messung für konventionelle Messeinrichtungen¹⁾

Netzkunden ohne Lastgangzähler

				Messstellenbetrieb einschließlich Messung netto	Messstellenbetrieb einschließlich Messung brutto ²⁾
				EUR/a	
Nieder- spannung	Eintarif- Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich		8,69	10,34
		halbjährlich		11,32	13,47
		quartalsweise		16,58	19,73
		monatlich		37,62	44,77
	Zweitarif- Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich		24,28	28,89
		halbjährlich		26,91	32,02
		quartalsweise		32,17	38,28
		monatlich		53,21	63,32
	EDL21-Zähler	jährlich		8,69	10,34
halbjährlich			11,32	13,47	
quartalsweise			16,58	19,73	
monatlich			37,62	44,77	

¹⁾ Die Messentgelte gelten für Einspeiser ohne Lastgangzähler analog in gleicher Höhe.

²⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb einschließlich Messung für konventionelle Messeinrichtungen¹⁾

Netzkunden mit Lastgangzähler

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Zählung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung EUR/a
Hochspannung	1 Hochspannungsmesssatz	3.359,54
Hochspannung mit Umspannung auf MS	1 Mittelspannungsmesssatz	704,57
Mittelspannung	1 Mittelspannungsmesssatz	704,57
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	1 Niederspannungsmesssatz	467,82
Niederspannung	1 Niederspannungsmesssatz	467,82

Entgelte zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

¹⁾ Die Messentgelte gelten für Einspeiser mit Lastgangzähler analog in gleicher Höhe.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Entgelte für weitere Leistungen

Art der Leistung		Preis	
		netto	brutto ³⁾
Sonderzählerstandsermittlung (Netzkunden ohne Lastgangzähler) ¹⁾	EUR/Ermittlung	25,00	29,75
Abrechnung auf Kundenwunsch ²⁾	EUR/Ermittlung	14,95	17,79
Manuelle Datenauslesung von Lastgangzählern vor Ort (Zähldatenerfassung auf ¼-h-Basis, Übertragung der Zählzeiten, Datenaufbereitung, Bereitstellung der Daten und Abrechnung)	EUR/Ermittlung	190,00	226,10
Gutschrift für kundenseitig bereitgestellten Kommunikationsanschluss für Netzkunden mit Lastgangzähler	EUR/Jahr	219,24	260,90
Zählerumbau auf Wunsch	EUR/Umbau	84,30	100,32
Historische Lastgangdaten	EUR/Monatslastgang	38,84	46,22
Historische Zählerstände	EUR/Zählerstand	38,84	46,22
Zeitschaltgerät für EDL21-Zähler	EUR/Jahr	8,00	9,52
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung	EUR/Ermittlung	84,30	100,32
Stromwandlersatz Niederspannung (3 Wandler)	EUR/Jahr	27,30	32,49

¹⁾ Unter Sonderzählerstandsermittlung wird ein vom Netznutzer beauftragter Messvorgang, der außerhalb der Turnusablesung liegt bzw. nicht durch gesetzliche oder behördliche Prozesse vorgeschrieben ist, verstanden.

²⁾ Unter Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein vom Netznutzer beauftragte Abrechnung außerhalb der Turnusabrechnung verstanden..

³⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)

Weitere Bedingungen	Mehrkosten	
	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,419	0,499

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

weitere Bedingungen	Mehrkosten	
	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,003	0,004

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach § 19 StromNEV - Umlage

Weitere Bedingungen	Verbrauch kWh/a	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten	
			netto ct/kWh	brutto ¹⁾ ct/kWh
keine	< 1.000.000	A	0,437	0,520
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,050	0,060
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,025	0,030

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Abgaben und Umlagen Informationen unter www.netztransparenz.de

Mehrkosten nach § 26 KWK-Gesetz (KWK-Umlage)

weitere Bedingungen	Mehrkosten	
	netto	brutto ¹⁾
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,378	0,450

Begrenzte KWK Umlage: Stromkostenintensive Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird (§ 27 KWKG 2017). Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie bei Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte gemäß § 19 StromNEV

I. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 und 2 ff. StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemeinen gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird eine Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. StromNEV bei der Bundesnetzagentur anzeigen.

II. Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Bei Nutzung sämtlicher Betriebsmittel einer Netz- oder Umspannebene durch ausschließlich einen Netznutzer können auf Grund der individuellen Anschlusssituation ergänzend individuelle Preise in Rechnung gestellt werden. Die zählpunktindividuellen zusätzlichen Entgelte sind auf der Seite www.rng.de veröffentlicht. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

III. Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/a
Hochspannung	59,05
Hochspannung mit Umspannung auf MS	73,67
Mittelspannung	66,62
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	91,88
Niederspannung	96,57

Entgelte zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV

AGS	Kommune	Schwachlast		keine Schwachlast			
		Tarif		Tarif		Sondervertrag	
		netto ct/kWh	brutto ¹⁾	netto ct/kWh	brutto ¹⁾	netto ct/kWh	brutto ¹⁾
05378004	Bergisch Gladbach			1,99	2,368		
05374004	Bergneustadt			1,32	1,571		
05382012	Bornheim			1,59	1,892		
05378008	Burscheid			1,32	1,571		
05170008	Dinslaken			1,59	1,892		
05162004	Dormagen			1,59	1,892		
05966008	Drolshagen			1,32	1,571		
05374008	Engelskirchen			1,32	1,571		
05374012	Gummersbach			1,59	1,892		
05315000	Köln			2,39	2,844		
05378012	Kürten			1,32	1,571		
05378016	Leichlingen	0,61	0,73	1,59	1,892	0,11	0,13
05316000	Leverkusen			1,99	2,368		
05374020	Lindlar			1,32	1,571		
05382028	Lohmar			1,59	1,892		
05374024	Marieneide			1,32	1,571		
05962036	Meinerzhagen			1,32	1,571		
05170024	Moers			1,99	2,368		
05374028	Morsbach			1,32	1,571		
05170028	Neukirchen-Vluyn			1,59	1,892		
05378020	Odenthal			1,32	1,571		
05378024	Overath			1,59	1,892		
05374040	Reichshof			1,32	1,571		
05374048	Wiehl			1,59	1,892		

¹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer